

bahn auf einem Pfosten von 1,00 m Höhe bis Unterkante des Schildes. Die Entfernungsangabe „200 m“ steht auf dem gleichen blauen Grund unterhalb des Zeichens „P“. Da die Häufung genormter Verkehrszeichen wegen der Übersichtlichkeit und starren Form nicht erwünscht ist, kann die Kenntlichmachung im Interesse der Verkehrssicherheit und der Landschaftseingliederung in geeigneten Fällen durch andere Mittel erfolgen. So kann z. B. das „P“ auf einem neben der Einfahrt liegenden Steinblock angebracht werden.

- b) Sind seitwärts etwas abgelegen von der Autobahn bereits vorhandene oder neue Parkwege auf größere Längen hergerichtet worden, die in besonders schöner Form einer großen Zahl von Fahrzeugen Abstellmöglichkeiten bieten, muß das Schild „P“ durch ein Schild „Parkweg“ ersetzt werden.
- c) Hinweisschilder für Stellen mit starkem Wildwechsel sind an allen wildreichen Strecken der Autobahnen anzuordnen. Die Schilder werden mit weißer Zeichnung auf grünem Untergrund hergestellt. Diese Schilder sind nach besonderen Durchführungsbestimmungen herzurichten und mit weißen Rückstrahlern zu besetzen.
- d) Hinweisschilder vor Tankstellen auf der freien Strecke werden in 400 m und 200 m Abstand vor den Anlagen aufgestellt (Anlage 3).
- e) Hinweisschilder für Gefällstrecken mit mehr als 5 % Neigung und von größerer Länge als 1000 m sind 300 m vor Beginn des Gefälles oder der Steigung anzuordnen. Die Schilder zeigen schwarze Schrift auf weißem Grund und erhalten einen roten Rand. Die Inschrift muß das Wort Gefälle oder Steigung, die Länge der Strecke und die %-Zahl der Neigung enthalten, z. B.:

Gefälle

2500 m bis 7 %.

9. Beschilderung der Kreuzung zweier Autobahnen

Die Beschilderung der Kreuzung zweier Autobahnen hat mit den vorgenannten Verkehrszeichen zu den Abschnitten 1 bis 4 und an den in der Anlage 4* bezeichneten Stellen zu erfolgen.

10. Beschilderung einer Autobahn-Abzweigung

Die Beschilderung einer Autobahnabzweigung hat an den in der Anlage 5a bezeichneten Stellen mit den in der Anlage 5b genannten Verkehrszeichen zu erfolgen.

11. Beschilderung einer Kreuzung der Autobahn mit Straße in Straßenhöhe

Die Beschilderung einer Kreuzung der Autobahn in Straßenhöhe erfolgt nach der Anlage 6.

* Mittelblatt der Anlage.

II. Beschaffenheit der Verkehrszeichen

1. Form und Maße

Form und Maße der Verkehrszeichen müssen der Anlage 2 und den Mustern der Straßenverkehrsordnung (Abschnitt D) entsprechen. In Ausnahmefällen können für die Schilder abweichende Formen und Maße angewandt werden, wenn dies an besonderen Stellen zur besseren Sichtbarkeit aus größerer Entfernung oder aus Gründen der Übersichtlichkeit einer Verkehrsanlage zweckmäßig ist.

2. Beschriftung

Die Beschriftung ist auf den Verkehrszeichen nach den Normen des Deutschen Normenausschusses als gerade Blockschrift auszuführen. Maßgebend ist das Normblatt DIN Vornorm 1451*. Bei der genannten Schrift beträgt die Höhe der kleinen Buchstaben $\frac{1}{2}h$, die Strichstärke $\frac{1}{4}h$ der Höhe der großen Buchstaben. Werkstoffe und Anstrich von Verkehrszeichen müssen licht- und wetterbeständig sein.

III. Aufstellung und Anbringung

Verkehrszeichen sind im rechten Winkel zur Verkehrsrichtung auf der rechten Seite der Fahrbahn anzubringen, soweit nicht besondere Gründe eine andere Anbringung erfordern. Die Anbringung muß durch festen Einbau erfolgen, soweit Verkehrszeichen nicht nur vorübergehend aufgestellt werden. Verkehrszeichen sind gut sichtbar anzubringen, und zwar in jedem Fall so, daß der Schildrand 0,50 m von der Außenkante des befestigten Randstreifens entfernt ist. In Krümmungen und vor Abzweigungen und Ausfahrten sind wegen der erforderlichen Sicht größere Abstände zulässig. Die Unterkante der Schilder liegt tiefer als bei den Schildern auf Fernverkehrsstraßen und ist aus den Anlagen 2 bis 4 ersichtlich.

B.

Sperrzeug und Kennzeichengerfit bei Bauarbeiten auf den Autobahnen

Vorbemerkung:

Oberster Grundsatz bleibt auch bei der Durchführung von Bauarbeiten die Sicherheit des Verkehrs und die Tatsache, daß die Autobahn dem Verkehr dient. Erschwernisse in der technischen Durchführung müssen daher bis zu einem gewissen Umfang zugunsten des Verkehrs in Kauf genommen werden. Die Rücksichtnahme auf den Verkehr ist aber begrenzt durch die Forderungen, daß Gesundheit und Leben der Bauarbeiter nicht gefährdet werden dürfen und daß die Bauarbeiten einwandfrei durchgeführt werden müssen. Die Bauarbeiten sind so schnell auszuführen, wie die Güte der Arbeit dies zuläßt, damit Verkehrsstörungen auf den betroffenen Strecken auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben. Gegebenenfalls ist in mehreren Schichten zu arbeiten. In Gegenden mit

* Zu beziehen durch Koehler & Volkmar, Leipzig C1, Leninstraße 16.